

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Grove (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4, 27 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBL. 2003, Seite 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2023 (GVOBL. 2023, Seite 308) und der §§ 1, 2, 6, 8 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBL. 2005, Seite 27) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBL. 2022, Seite 564) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 13.11.2019 (verkündet als Art. 2 des Gesetzes zum Neuerlass des Wassergesetzes und zur Änderung anderer wasserrechtlicher Vorschriften GVOBL. 2019, Seite 425) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Grove vom 05.12.2023 folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung vom 30.10.2008 erlassen:

I. Änderungen

§ 12 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- „ 1. Die Grundgebühr wird nach der Anzahl der verwendeten Wasserzähler bemessen. Die Grundgebühr beträgt je Wasserzähler 5,00 Euro je Monat. Bei Grundstücken, die ihre Wassermengen aus öffentlichen oder eigenen Wasserversorgungsanlagen entnehmen ohne einen Wasserzähler zu verwenden, wird die Gebühr für einen Wasserzähler festgesetzt. Die Zusatzgebühr wird nach der Abwassermenge (in m³) bemessen, die in die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage gelangt. Sie beträgt 2,58 Euro je m³ Schmutzwasser.“

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Grove, den 13.12.2023


- Bürgermeister -

(Siegel)

